

Anlage

Landkreis Havelland
Der Landrat

Land/ Kreis:

Name/Wohnort des Besitzers:

Registriernummer:

1. Amtliche Seuchenfreiheitsbescheinigung (1)

für das Verbringen von Kameliden zur Alpaka Show 2024 in Paaren Landkreis Havelland
9.03.2024 bis 10.03.2024. Es wird bescheinigt, dass die nachfolgend näher gekennzeichneten Tiere:

Nr.	Name	Chip	Geschlecht	Farbe/Kennzeichen	Geburtsdatum

- 1 aus Herkunftsbeständen stammen, in denen keine auf Kameliden übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten nicht zu befürchten ist. Die Herkunftsbestände befinden sich nicht in einem wegen dieser Tierseuchen (außer BTV) gebildeten Restriktionsgebiet.
- 2 hinsichtlich Brucellose, frühestens 4 Wochen vorher von den über 4 Monate alten zur Ausstellung vorgesehenen Tieren, blutserologische Untersuchungen auf Brucellose mit negativem Ergebnis durchgeführt worden sind.
- 3 hinsichtlich BTV gem. Anhang V Teil 2 Kapitel 4 VO (EG) 2020/689 i.V.m. VO (EU) 2021/620 stammen die Tiere aus Restriktionsgebieten und wurden²:
 - a. mindestens 60 Tage vor der Verbringung zur Ausstellung wirksam³ geimpft.
oder
 - b. erhielten eine wirksame³ Impfung und eine blutserologische Untersuchung auf BT- Virus 14 Tage vor dem Verbringen auf die Ausstellung.

Ort, Datum

Siegel/Unterschrift des Amtstierarztes

2. Bescheinigung über klinische tierärztliche Untersuchung (gilt für Kameliden)¹

Ich bestätige hiermit, dass mir keine Erkrankungen des Bestandes zur Kenntnis gelangt sind, die gegen die Ausstellung der Tiere sprechen. Die auszustellenden Tiere sind vor dem Verbringen auf die die Ausstellung von mir klinisch tierärztlich ohne besonderen pathologischen Befund untersucht worden.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Tierarztes

- 1 Diese Bescheinigung darf frühestens 5 Tage vor dem Verbringen auf die Ausstellung ausgestellt sein.
- 2 Nichtzutreffendes bitte streichen!
- 3 Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bescheinigung sind wirksame Impfstoffe nur gegen die BTV-Serotypen 4 und 8 erhältlich. Tiere aus Restriktionsgebieten aufgrund BTV 3 können daher nicht wirksam geimpft werden und sind daher von der Veranstaltung ausgeschlossen !